Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 67 (1922)

Heft: 3

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Januar 1922, Nr. 1

Autor: Honegger, H. / H.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang | Nr. 1 | 21. Januar 1922

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1922 BERN 344.

Inhalt: Ein neues Arbeitsprogramm. — Notiz für die Sektionsvorstände des Z. K. L.-V. — Präsidium des Schweizerischen Lehrervereins. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Vorstandssitzung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 19. Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Ein neues Arbeitsprogramm.

Aufgestellt durch den Kantonalvorstand am 30. Dezember 1922.

Nach vierjährigem Unterbruch stellt der Kantonalvorstand in Folgendem für sich und hauptsächlich für seine treuen Mitarbeiter in den Sektionsvorständen und den Presskomitees und zuhanden arbeitsfreudiger Kollegen und Kolleginnen einige programmatische Arbeitspunkte zusammen. Die «laufenden Geschäfte», die bis zur Zahl eines halben Hunderts die Beratungen im Kantonalvorstande rund zwanzigmal im Jahr beeinflussen, sollten zwar genügend beweisen, daß er sich mit der Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und der Lehrerschaft befaßt. Aber dennoch bringt diese Tätigkeit nicht immer die notwendige Befriedigung. Neben den kleinen Geschäften des Alltags sollten größere Arbeitsgebiete der Gegenwart und der näheren Zukunft, die die zürcherische Schule betreffen, angeregt, besprochen und verarbeitet werden. Wir werfen daher diese Programmpunkte hinaus in die Kollegenschaft mit der freudigen Zuversicht, daß sich Berater und Verarbeiter finden, die durch das Mittel des «Päd. Beobachter» ihre Überlegungen und Schlußfolgerungen der zürcherischen Lehrerschaft zur Kenntnis bringen. Die Mitarbeiter entlasten damit ihr Gewissen, das jedem Kollegen auferlegt, auch für die Allgemeinheit etwas zu leisten, und erwecken in den Organen der Lehrerschaft die Freude und den Stolz an einer arbeitsfreudigen Kollegenschaft.

A. Auf methodisch-pädagogischem Gebiete.

Wir überlassen sehr gerne den Vorständen der Synode und der Kapitel das Wachen über die Ausgestaltung der Gebiete der Methodik und Pädagogik; doch sei es uns erlaubt, zu wünschen, daß über nachstehende Punkte, die sich allzuleicht nur in den obern Stufen der allgemeinen Volksschule oder dann im Geheimapparat der Justiz vergraben, hie und da Aufschluß von kompetenter Seite gegeben werde. Unsere Wünsche betreffen die

1. *Mithilfe der Lehrerschaft in allen Fragen der Berufswahl*

und

2. *Sammlung von Erfahrungen aus der Tätigkeit der Berufsberater.*

Die Berufsberater zu Stadt und Land bearbeiten ihr noch neues Arbeitsgebiet mit Feuereifer. Enttäuschungen werden ihnen nicht erspart bleiben, um so mehr, als die Anfangsjahre in eine Zeit tiefster Depression in Handel und Industrie fallen. Die Lehrerschaft der obern Abschlußklassen der Volksschule muß deshalb immer intensiver mit den Berufsberatern sich um das Wohl und Wehe der Schulentlassenen kümmern. Gegenseitiger Austausch der Erfahrungen wird die Pflege dieser praktischen Pädagogik erleichtern; sie werden auch die Lehrerschaft der andern Schulstufen interessieren; darum ist gelegentliche Veröffentlichung der Erfahrungen in unsern Fachblättern erwünscht.

3. *Sammlung von Erfahrungen aus dem Tätigkeitsgebiet der Jugendanwälte.*

Auch die Jugendanwälte haben in den einzelnen Bezirken ihre Funktionen aufgenommen. Erfahrene Männer aus dem Laienstande versuchen mit den erprobten Juristen die entgleiste Jugend auf rechte Pfade zu leiten. Werden sie darin nicht auch so bittere Erfahrungen machen wie die Lehrerschaft? Wir wissen, daß es so kommen wird und wünschen daher bestimmt, daß diese Strafinstanzen nicht nur den Stab über allfällige Fehler in der Jugenderziehung brechen, sondern aus ihrem reichen Erfahrungsschatz den amtenden Lehrern Heil- und Vorbeugungsmittel zur Kenntnis bringen. Aus der Kenntnis des Entstehens der geringsten Entgleisung eines Jugendlichen fällt manches Licht, das unsere schwere Erziehungsarbeit erleichtern kann.

B. Auf gesetzgeberischem Gebiete.

Die breite Öffentlichkeit muß sich letzten Endes vor den Abstimmungen mit denjenigen Schulvorlagen befassen, die durch unsern Souverain sanktioniert werden müssen. In den langen Beratungen kann die geschlossene Lehrerschaft zum Einfluß kommen, wenn ihre Anregungen und Anträge reiflich erwogen sind; darum zur Erdauerung folgende Programmpunkte:

4. *Ausbau der Fortbildungsschule*

und

5. *Gewerbeschulgesetzgebung.*

Der Niedergang Europas hat auch bei uns hemmend auf die fortschrittliche Gesetzgebung gewirkt. So wartet seit Jahren das Fortbildungsschulgesetz auf seine Auferstehung aus dem Rate. Unterdessen sind schon die Vorarbeiten für ein Gewerbeschulgesetz gefördert worden. Die Gliederung des Staates, nicht nur nach historischpolitischen, sondern auch nach wirtschaftspolitischen Momenten, scheint auch diese Gesetzgebung ergreifen zu wollen. Verschiedenen Administrativdirektionen wird je ein Teil der Fortbildung unserer Jungmannschaft angehängt, ohne Zusammenhang, ohne daß die gemeinsamen Erziehungsmomente abgewogen würden. Kollegen zu Stadt und Land arbeiten an den Grundmauern dieser Gebäude. Warum diese Doppelspurigkeiten? Warum da getrennt marschieren? Warum da nur die Sonderinteressen verfolgen, anstatt das Gemeinsame zu suchen?

6. *Revision des gesamten Unterrichtswesens.*

In den vorstehenden Punkten sind zwei Teilgesetze berührt worden; wie viel großzügiger muß das Arbeiten der Berufenen auf dem Gebiete der Revision des gesamten Unterrichtswesens sein. Losgelöst von allen hemmenden Schranken sollte es möglich sein, ein Gesetz aus einem Gusse erstehen zu lassen, um darin zum Ausdruck zu bringen: Hie Schweizer! Hie Mensch! und nicht: Hie Landwirt! Hie Kaufmann! Hie Gewerbler! Durch die Preisinstitution der Synode ist dieser Revisionspunkt in Angriff genommen worden; wir hoffen mit vollem Erfolge zum Heil unserer Zürcherschule.

7. *Gesetz über die Zwangsversorgung von jugendlichen und erwachsenen Verwahrlosten.*

Eine Motion Winkler-Seen verlangte am 21. Februar 1911 die Revision des Gesetzes betreffend Errichtung von staatlichen Korrektionsanstalten. Es mußte vorerst die Revision des Eidgenössischen Strafrechtes abgewartet werden, deren Ergebnisse am 7. August 1918 vom Bundesrat als Gesetzesentwurf veröffentlicht wurden. Gestützt auf diese Vorarbeiten legte der zürcherische Regierungrat am 30. April 1019 dem Kantonsrat seine Anträge vor, die im Jahre 1920 durch Anträge der Kommission für das Plenum des Rates spruchreif wurden. Die Lehrerschaft wird sich dabei für die Gesetzesparagraphen über die Zwangsversorgung von Jugendlichen vom zurückgelegten 12. bis zum zurückgelegten 19. Altersjahre interessieren und

wünscht von den Kollegen, die in Anstalten wirken, durch belehrende Arbeiten Auskunft über den Stand und die Resultate der Beratungen.

8. *Festhalten an der Volkswahl der Volksschullehrer.*

Immer noch liegt die definitive Regelung dieser Frage im Schoße der Behörden. Wir erinnern uns bei unserer Stellungnahme an den Beschluß der Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1917 und werden in allen Beratungen unser Festhalten an der Volkswahl zum Ausdruck bringen.

9. *Wahlgesetz und Volksschullehrer.*

Die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zum Entwurf der Direktion des Innern über ein neues Wahlgesetz ist mit der Veröffentlichung unserer Eingabe an den Regierungsrat im «Päd. Beob.» Nr. 7 vom 11. Juni 1921 bekannt gegeben worden. Die Direktion des Innern hat unseren Wünschen bis auf einen unwesentlichen Punkt entsprochen; siehe deren Antwort im «Päd. Beob.» Nr. 8 vom 25. Juni 1921. Unsere beobachtende Stellung in der weiteren Entwicklung der Beratung ist notwendig, da noch einige Instanzen die Feile an das Wahlgesetz anlegen müssen.

10. *Ausbau der Primarlehrerbildung.*

Seit vier Jahren «rollt» diese Frage. Oder ist sie zum Stillstand gekommen? Auf alle Fälle sind die günstigen Jahre des Lehrerüberflusses und der Gelegenheit, die stellenlosen Vikare weiter auszubilden, unnütz verstrichen. Die Frage, ob Seminar- oder Hochschulabschluß, ob Dezentralisation oder Zentralisation, wird noch lange Jahre im Stadium der Prüfung verbleiben. Ein frischer «Stupf» könnte den Wagen wieder etwas vorwärts bringen.

11. *Revision des Steuergesetzes.*

Mit dem Anschluß unseres Vereins an die große Wirtschaftsgruppe der Festbesoldeten ist eine spezielle Stellungnahme der Lehrerschaft zu dieser Revision nicht notwendig. Der Kantonalvorstand wird gemäß den Beschlüssen der Delegierten der Festbesoldeten deren Direktiven weiterleiten und damit mithelfen, Fehler der Gesetzgebung vom November 1917 verbessern zu suchen.

C. Auf materiellem Boden.

Seit Jahren ringen die Freunde der Volksschule um die selbstverständliche Formel, daß nur eine sorgenfreie Lehrerschaft in der Schule ihre Höchstleistung enfalten kann. Leider muß aber immer wieder um den Begriff der sorgenfreien Existenz gemarktet, gefeilscht und gekämpft werden; in Zeiten rückläufiger Bewegung sogar darum, um Erreichtes festhalten zu können. Kollegen und Kolleginnen, helft dem Kantonalvorstand an allen Orten zur Verwirklichung nachstehender Forderungen:

12. *Förderung und Sicherung der wirtschaftlichen Stellung der Lehrerschaft.*

Als letzte Glieder seines Haushaltes hat der Staat seine Lehrer aller Stufen nicht minderen Rechtes sein lassen, als die andern staatlichen Beamten und Angestellten. Den letzten Schritt zur Anpassung an die verteuerte Lebenshaltung konnte freilich die Lehrerschaft nicht mehr machen. Die Zeitumstände geboten ein Halt. Durch Teuerungszulagen suchte man noch da zu helfen, wo es am nötigsten war. Sollte nicht endlich eine Hilfe von anderer Seite kommen? Voller Hoffnung wartete man auf die Entspannung der Lage; sah ein etwelches Herabsinken der Preise, freilich langsam nur, näher kommen. Recht fühlbar ist die Preissenkung noch kaum geworden; was der Konsument hier weniger bezahlen muß, frißt ihm dort die Erhöhung der Mietzinse weg. Es bedarf noch eines weiteren Abbaues der Preise auf allen Gebieten, damit nur erst wieder der Stand der Lebenshaltung vor dem Kriege erreicht und die frühere soziale Stellung wieder gewonnen worden ist. Dies ist das nächste Ziel. Damit es erreicht und behauptet werden kann, braucht es die Wachsamkeit und die Geschlossenheit der Lehrerschaft.

13. *Gemeindezulagen und Gemeinderuhegehalte.*

Solange Lehrkräfte unserer Schulgemeinden auf Teuerungszulagen Anspruch erheben könnten, solange besteht das Recht auf ausgleichende Besoldungszulagen durch die Gemeinden. Zudem wurden seit Jahrzehnten die Besoldungen der Lehrer mit dem Hinweis auf das Ruhegehalt niedrig gehalten. Sollen nun aber die alternden Kollegen, die sich jahrzehntelang für ein Gemeinwesen geopfert haben, den Dank des Mohren erhalten? Wir hoffen immer noch auf ausgleichende Gerechtigkeit und auf freundlichere Einträge in unsere Besoldungsstatistik.

14. *Übernahme von Unfall- und Krankenversicherung der Schüler und Haftpflicht der Lehrer durch Staat und Gemeinde.*

Leider sind diese Wünsche an den meisten Orten Wünsche geblieben. Wir erneuern deshalb diesen Programmpunkt und werden nicht ruhen, bis ihm allerorts Gehör geschenkt wird.

15. *Stellung der Lehrerschaft zur Versicherungsvorlage der kantonalen Beamten.*

Unser Gutachten des Versicherungsfachmannes hat hier unsere Stellungnahme abgeklärt. Wir wollen wohlerworbenes Recht und Gut nicht tauschen gegen neue Verpflichtungen, die uns zu schwer drücken, wenn sie nicht von staatlichen Schultern mitgetragen werden.

16. *Erfahrungen über den Entzug der Wohnung durch das Besoldungsgesetz vom Jahre 1919.*

Zu den bitteren Erfahrungen über den Auskauf dieses Besoldungsteiles mischen sich manchenorts auch diejenigen der Schulgemeinden über Wohnungsflucht der Lehrer aus ihrem Wirkungskreis. Diese Klagen werden nicht verstummen können, solange die Schulgemeinden dem Lehrer nicht Wohngelegenheit schaffen oder mindestens die Wohnungspreise mietamtlich nicht so ansetzen, daß der Mietwert eines Zimmers demjenigen einer Wohnung vom Jahre 1918 entspricht. Schlagende und Geschlagene, erzählt uns von euern diesbezüglichen Erfahrungen!

Zürcher Lehrer und Lehrerinnen!

Lasset durch regsame Mitarbeit dem Kantonalvorstande seine Arbeit zur Lust werden! Stellet einen Teil eurer Mußestunden in den Dienst irgend eines der genannten Programmpunkte und erfreut mit dem Ergebnis eures Studiums den Kantonalvorstand, der aus euren Anregungen das Fruchtbarste herausschälen wird mit der Devise: Aufwärts und vorwärts mit der zürcherischen Volksschule und deren Lehrerschaft!

Im Auftrage des Kantonalvorstandes:
H. Honegger, Vizepräsident.

Notiz für die Sektionsvorstände des Z. K. L.-V.

Der Ablauf der Amtsdauer der Sektionsvorstände und der Delegierten.

Eine Sektion fragte an, wann die vierjährige Amtsdauer des Vorstandes und der Delegierten abgelaufen sei, und ob das Amtsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfalle. Dies gab Veranlassung, die Angelegenheit im Kantonalvorstand zu besprechen und durch einen Vorstandsbeschluß zu regeln; um so mehr, als die Statuten hierüber nichts sagen. Letztere bestimmen in § 14 nur, daß das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfalle, während in § 15 die Amtsdauer auf vier Jahre befristet wird.

Es läge nun nahe, auch die Amtsjahre mit Jahresanfang beginnen und mit einem Jahresschluß beendigen zu lassen. Ein Zwang hiezu besteht aber nicht; bekanntlich fallen in fast allen Behörden und in vielen Vereinen Geschäftsjahr und Amtsjahr nicht zusammen.

Seit der Gründung des Z. K. L.-V. am 4. März 1893 wurden Sektionsvorstände und Delegierte auf Beginn des neuen Schuljahres gewählt und der Schluß der Amsdauer dementsprechend angesetzt. Es ist nicht nur die lange Dauer dieses Brauches, der zu keinen Unzukömmlichkeiten Anlaß gegeben hat, ein Grund zu dessen Beibehaltung. Das Schuljahr spielt in vielen Beziehungen — Lehrerwahlen, Stellenwechsel, Rücktritte usw. — eine so bedeutende Rolle, daß es für Wähler und Gewählte vorteilhafter ist, wenn das Amtsjahr im Z. K. L.-V. mit dem Schuljahr sich deckt.

Da die neugewählten Delegierten im Monat Mai oder nach den Umständen erst im Juni zur Delegiertenversammlung einberufen werden können, um die Wahl des Kantonalvorstandes vorzunehmen, erscheint es als zweckmäßig, wenn der Amtsantritt des Kantonalvorstandes jeweils auf den 1. Juli erfolgt. Diese Erwägungen veranlaßten den Kantonalvorstand, durch nachfolgende Beschlüsse den Statuten Ausführungsbestimmungen beizugeben, damit nicht nur für den kommenden Wahlakt, sondern auch für die Zukunft Klarheit und Einheitlichkeit geschaffen werden.

Die Beschlüsse, um deren Kenntnisnahme und Befolgung der Kantonalvorstand ersucht, lauten:

1. Die Amtsdauer der gegenwärtig amtenden Sektionsvorstände ist bis 30. April 1922 laufend festgesetzt, indem auf diesen Zeitpunkt die Amtsperiode 1918—1922 als abgelaufen zu betrachten ist.
2. Die Sektionen sind eingeladen, bis dahin die Neuwahlen zu treffen und deren Ergebnisse bis 30. April 1922 einzuberichten.
3. Die Neuwahl des Kantonalvorstandes wird im Laufe der Monate Mai oder Juni durch die Delegiertenversammlung vorgenommen. Der Beginn der neuen Amtsperiode wird auf 1. Juli 1922 angesetzt.

Der Vorstand des Z. K. L.-V.

Präsidium des Schweizerischen Lehrervereins.

Am 2. Juli 1921 traf die Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Aarau eine provisorische Regelung in der Besetzung des Präsidiums des S. L.-V. und der Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung. Die Arbeitsleistung des verstorbenen Präsidenten Fr. Fritschi wurde in folgender Weise verteilt: Das Präsidium des Vereins übernahm Herr Sekundarlehrer Kupper in Stäfa, während sich in die Redaktionarbeiten des Verbandsorganes die Herren Dr. H. Stettbacher in Zürich, Seminardirektor P. Conrad in Chur und Sekundarlehrer Fr. Rutishauser in Zürich teilen. Diese Posten werden bis zur endgültigen Lösung im Nebenamte geführt.

Mitbestimmend bei der Verschiebung der definitiven Lösung auf die Delegiertenversammlung des Jahres 1922 war der Umstand, daß bis dahin noch die Sektion Zürich des S. L.-V. als Vorort zu amten hat. Im weitern war damals die Frage noch nicht abgeklärt, ob in Zukunft nicht wieder ein Präsidium im Hauptamte, dem dann auch die Führung der Lehrerzeitung übertragen werden sollte, zu schaffen sei.

Der neue Zentralvorstand hatte in Aarau den Auftrag erhalten, die Sektionen aufzufordern, sich über diese wichtige und grundsätzliche Frage zu äußern. Die zukünftige Gestaltung des Präsidiums — ob ein solches im Haupt- oder im Nebenamte vorzuziehen sei —, muß Gegenstand der Beratung in den Sektionen sein, damit auf den Zusammentritt der Delegierten im Frühherbst 1922 die Abklärung der Lage erfolgt ist.

Ohne daß uns bis heute ein diesbezüglicher Auftrag des Zentralvorstandes zugekommen ist, finden wir es doch an der Zeit, daß die zürcherische Lehrerschaft sich mit dieser Frage näher befasse. Schon hat sich die Sektion Thurgau damit beschäftigt, und im Berner Schulblatt vom 19. November 1921 ergeht die Aufforderung des Kantonalvorstandes an seine Sektionen, sich zu der Frage zu äußern, damit er im Namen der Sektion Bern seine Meinung abgeben könne.

Auch wir ersuchen nun alle zürcherischen Mitglieder des S. L.-V., insbesondere die Delegierten, die Angelegenheit zu prüfen, die Verhältnisse gegeneinander abzuwägen und ihre Meinungsäußerung dem Kantonalvorstande des Z. K. L.-V. als dem Vorstande der Sektion Zürich des S. L.-V. einzuberichten.

Zusammenfassend läßt sich der Fragenkomplex wie folgt gliedern:

1. Präsidium im Hauptamte, verbunden mit der Hauptleitung der Lehrerzeitung; oder:
2. Präsidium im Nebenamte, dazu ein nebenamtlicher Redaktionsstab für das Vereinsorgan und ein Berufssekretariat im Hauptamt.
3. Sitz des Vereinsorgans, des Sekretariates, der präsidialen Leitung am Vororte des S. L.-V.; oder:
4. Dezentralisation dieser Organe.
5. Kann die Sektion Zürich und mit ihr die Ostschweiz, die das Hauptkontingent der Abonnenten stellt, sich mit einer eventuellen Verlegung des Sitzes der Lehrerzeitung befreunden?

Angesichts der Wichtigkeit dieser Fragen glauben wir auf ein reges Interesse der zürcherischen Mitglieder des S. L.-V. und auf zahlreiche Meinungsäußerungen rechnen zu dürfen. Wir ersuchen, solche bis spätestens Ende Februar an den Z. K. L.-V. leiten zu wollen, der dann die Delegierten des S. L.-V. zu einer Aussprache besammeln wird. So hoffen wir ein Bild zu erhalten von der Ansicht der zürcherischen Lehrerschaft in dieser Angelegenheit, um an der nächsten Delegiertenversammlung des S. L.-V. eine abgeklärte Stellung beziehen zu können.

Der Vorstand der Sektion Zürich des S. L.-V.

Zur Initiative Schweizer.

Ein Epilog.

«So hören Sie, verehrte Kollegin, was die Züricher Post schon am 10. Februar 1911 über die verheiratete Lehrerin schrieb: «Niemand bestreitet der verheirateten Lehrerin die Fähigkeit zum Lehrerberufe. Aber man muß doch die Konsequenzen wohl überlegen. Einmal wird die verheiratete Lehrerin auch Mutter werden wollen. Das bringt selbstverständlich Störungen in den Schulbetrieb, die sich jedes Jahr wiederholen können. Von welchem Zeitpunkt an will man die Lehrerin, die sich Mutter fühlt, vom Schulbesuch dispensieren? Es sind aber noch andere Folgen zu bedenken. Der Lehrerinnenberuf ist höchst anstrengend. Hat die verheiratete Lehrerin einmal Kinder, so werden entweder diese, oder die Schule leiden müssen. Ausnahmen sind wohl möglich, aber macht man für diese Gesetze oder für normale Fälle? Läßt man die verheiratete Lehrerin ihren Beruf weiter ausüben, so wird die Neigung der Lehrer, Kolleginnen zu heiraten, stark zunehmen; sie verdoppelte ja damit nahezu ihr Einkommen. Ist das gerecht, den andern Lehrern gegenüber? Und wird es im Interesse der Schule sein?» Der Lehrer legt das Zeitungsblatt vor sich auf den Tisch. Stumm und fragend blickt er die Lehrerin an. In seinen Augen liegt ein triumphierender Glanz. «Nackter Materialismus, Herr Märki, das sollte überzeugen? Das nennen Sie Politik?» «Meine verehrte Kollegin, ich habe einmal in einer staatsrechtlichen Schrift gelesen, daß Politik die Kunst der zweckmäßigen Gestaltung von Staat und Recht sei, daß . . .» «Und ich, Herr Märki, finde, diese Gestaltung habe da Halt zu machen, wo die persönlichen Freiheiten beginnen. Lesen Sie, bitte, auch die Schriften über Naturrecht, bevor Sie von Ihrem gelehrten Podium herab urteilen.» «Ansichten, Ansichten, Fräulein Ernst, ereifern Sie sich nicht; Ansichten wechseln im Laufe der Zeit. Sie bestimmen letzten Endes das Recht. Aber hören Sie, ich habe noch mehr Züricher Post-Stimmen vom selben Jahr . . .» Seine Hand greift in die Busentasche. «Lassen Sie Ihre Post-Politik von 1911, Sie erklärten ja selbst, die Ansichten wechselten mit den Jahren.» Die Lehrerin hat sich wirklich ereifert, und es ist fast ein Glück, daß die Glocke mit schrillem Klang den Schluß der Pause und damit des Diskurses ankündigt. «Noch einen Moment, ich möchte einer Fürsprecherin der verheirateten Lehrerin das Wort geben,» ruft Herr Märki, aber Fräulein Ernst ist schon unter der Türe und läßt sie deutlich vernehmbar um einige Akzente energischer ins Schloß fallen, als es sonst nach ihrer milden Art ist. Dem Herrn Lehrer pressierts nicht zu sehr. Er lehnt gedankenvoll am Fenster und droht einigen Nachzüglern, die sich noch draußen herumbalgen, mit aufgehobenem Zeigfinger . . . «Ja, diese

Initiative Schweizer! Und diese Lehrerinnen! Das muß man ihnen lassen, sie stehen mit Überzeugung für ihre Sache. Und ihre politischen Gedankengänge sind nicht so übel. Natürlich vom Rechte der persönlichen Freiheit aus betrachtet! Aber die Konsequenzen! Nicht diejenigen für die Schule, aber für die ökonomische Stellung der Lehrerschaft? Gut, daß meine Kollegin so pünktlich den Unterricht wieder aufnimmt, ich hätte ihr sonst hübsche Argumente zur Stärkung ihrer Position in die Hände gespielt! Ja, bei deiner Rechtlichkeit langt es dir noch lange nicht zum Fürsprecher einer Sache, die nicht gerade auf Felsen gebaut ist. Also, Hansjakob, frisch ans Bruchrechnen, dazu gibt dir ja der Monatszapfen stets praktische Übung. Es wird zu dieser Stunde wohl auch solche geben, die sich in der Multiplikation üben, ja, ja, zweimal mein Einkommen, hm ...»

Ob unser Kollege Recht hatte, weiß ich nicht. Aber es mag sein. Denn zur selben Zeit behandelte der Kantonsrat die Initiative Schweizer. Sie fand nicht die Zustimmung des erforderlichen Drittels der anwesenden Ratsmitglieder und muß demgemäß nicht dem Volksentscheide unterbreitet werden. «Zum Glück für die Lehrerinnen,» meinte am folgenden Morgen Herr Märki, der aus der Neuen Zürcher Zeitung — das Lehrerzimmer hatte die Politik im Laufe der Jahre gewechselt und die Züricher Post aufgegeben — die Kantonsratsverhandlungsnachrichten vorlas, und auf das erstaunte «Wie meinen Sie?» seiner Kollegin wiederholt er mit Nachdruck: «Ja zum Glück der heiratenden Lehrerin. Denn, wäre die Angelegenheit durch Volksabstimmung erledigt worden, so hätte wahrscheinlich selbst eine verdrehte und verkehrte Frage, wie sie schon einmal gestellt wurde, ihr Geschick nicht aufhalten können.» «Und das wäre die politische Reife der Männer,» erwidert Fräulein Ernst mit einem spöttischen Lächeln um den Mund. «Seien Sie froh, daß sie so ist, sie gereichte in diesem Falle den Lehrerinnen zum Heil,» entgegnet Herr Märki, froh, daß er sich so geschickt aus der Situation ziehen kann.

Diesen Morgen fiel die Türe nach Pausenschluß weniger hart ins Schloß. Herr Märki stand nicht sinnend am Fenster des Lehrerzimmers. Aber er war auch noch nicht beim Unterricht. So wenig als Fräulein Ernst. Nein, die beiden unterhielten sich noch im Gang. Diskreter als die Jugend in den Klassenzimmern. Und durch eine Ritze fiel ein Lichtschimmer auf sie. In diesem Sonnenstrahl tanzten lustig tausende von Stäubchen in goldener Pracht. Und wenns kein Regenbogen war, so tats auch dieser Glorienschein, er wob den Frieden zwischen den beiden; er verband sie zu neuer Solidarität der geistigen und materiellen Interessen. Die Lehrerin hatte ein Lächeln über dem Gesicht, als sie ihr Schulzimmer betrat. Und der Herr Kollege verzichtete auf das Bruchrechnen und las zur Abwechslung, da es ihn dazu drängte, etwas vor. Die Schüler waren ja allerdings etwas verwundert und konnten sich anfänglich die Sache nicht recht zusammen reimen. Aber als sie den Grundton der Geschichte, das Lob der Verträglichkeit und der Überwindung der Selbstsucht herausmerkten, da wendeten sich ihre Blicke — die hohe Politik lag ihnen fern — verständnisvoll dem Ruedi zu, der in der letzten Pause dem Emil im harten Kampf einen Apfel abgerungen hatte.

Dr. *H. H.*

Zürcherische Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung

Samstag, den 12. November 1921, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. a) Präsident *Specker* berichtet über seine Teilnahme an der letzten Versammlung der thurgauischen Sekundarlehrerkonferenz.

b) Das *Jahrbuch 1922* (Zeichenwerk von Sekundarlehrer J. Greuter in Winterthur) ist im Druck.

c) Über die *Neuauflage des Geschichtslehrmittels* ist ein baldiger Konferenzbeschluß notwendig. Auch die Frage einer eventuellen Übernahme des Buches durch den Kantonalen Lehrmittelverlag wird besprochen werden müssen.

2. Über die Anträge der eidgenössischen Maturitätskommission betreffend *Maturitätsreglement* referiert der Vorsitzende. Die Schaffung von drei gleichberechtigten Typen (klassisches Gymnasium, Realgymnasium, mathematisches Gymnasium) wird grundsätzlich begrüßt. Durchaus unbefriedigend ist die unserer Stufe zugedachte Stellung als Unterbau für die maturitätsberechtigten Mittelschulen. Für eine bezügliche Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern werden die wegleitenden Grundsätze festgelegt.

3. Für den zurückgetretenen F. Wydler in Wald wird *E. Schulz* in Zürich in die *Lehrplankommission* gewählt.

4. An den Erziehungsrat ist ein Gesuch um Gewährung eines *Staatsbeitrages für das Jahr 1921* zu richten.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

19. Vorstandssitzung

Freitag, den 30. Dezember 1921, vormittags $9^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr, nachmittags 2—$4^1/_2$ Uhr, in Uster.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Traktandenliste* vermerkt 46 Geschäfte, von denen 27 ihre Erledigung finden; der Großteil derselben eignet sich nicht zur Veröffentlichung, andere sind nicht von allgemeinem Interesse.

2. Der *Vorstand des Lehrervereins Zürich* wurde zum Teil neu gebildet. Mit Beginn des neuen Vereinsjahres amten als Präsident: *Dr. M. Hartmann*, Feldeggstr. 90, Zürich 8; Aktuar: *Eug. Isliker*, Götzstr. 4, Zürich 6; Quästor: *Joh. Schärrer*, Bolleystr. 7, Zürich 6.

3. Längere Zeit beanspruchen den Vorstand wiederum die Beratungen über die *Maßnahmen zum Schutze unserer Mitglieder* anläßlich der Bestätigungswahlen 1922.

4. Der Quästor orientiert über den Stand der Darlehenskasse. Diese weist auf 31. Dezember 1921 ein Kapitalguthaben von 2255 Fr. auf; an Zinsen sind Fr. 56.15 ausständig.

5. Ein säumiger Schuldner mußte gemahnt werden.

Sch-r.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «*Uster* 238».

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Veltheim können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *W. Zürrer* in Wädenswil zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten *Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn *A. Pf.* in *V.* Das Budget muss wegen Raummangel auf die nächste Nummer verschoben werden. *Hd.*

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Honegger, Lehrer, Zürich 6; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; A. Pfenninger Sekundarlehrer, Veltheim; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Schmid, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Graphische Etablissemente Conzett & Cie., Zürich.